

Beratungsstelle
für Familien

BEFA
st.gallen

Jahresbericht 2023



BERICHT DES VORSTANDES


Im vergangenen Jahr fand insbesondere personell ein grosser Umbruch statt. Aufgrund zahlreicher Abgänge mussten verschiedene Stellen neu besetzt werden, was uns glücklicherweise trotz der schwierigen Lage bei der Personalrekrutierung erfolgreich gelungen ist; jedoch auch viel Aufwand bedeutet hat. Das Team konnte mit kompetenten und teamfähigen Personen besetzt werden, so dass die Erbringung der Leistungen weiterhin in hoher Qualität gewährleistet ist.

Auch sonst blicken wir auf ein turbulentes Jahr zurück. Die gestiegenen Kosten machten sich in allen Bereichen bemerkbar. Insbesondere bei den begleiteten Besuchstagen konnte der Ertrag den Aufwand nicht mehr decken, weshalb der Stadtrat der Stadt St.Gallen der Beratungsstelle für Familien einen Nachtragskredit gewährt hat, so dass das Fortbestehen der Dienstleistung gewährleistet werden konnte. Dafür gilt der Stadt St.Gallen unser besonderer Dank.

Seit Anfang 2023 bietet die Beratungsstelle zusätzlich Beratungen für Angehörige von Personen im Strafvollzug an. Unsere Berater haben sich in dem Bereich weitergebildet, so dass wir eine weitere wichtige Unterstützung für Personen in schwierigen Situationen bieten können.

Die Beratungsstelle für Familien kann auf gut qualifizierte und sehr motivierte Mitarbeitende zählen, was nicht selbstverständlich ist, und was sehr geschätzt wird.

Wir bedanken uns bei all unseren Partnern und unseren Mitarbeitenden für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf das weitere gemeinsame Wirken.



Laura Halaszy
Präsidentin

BERICHT DER STELLENLEITUNG

Das Jahr 2023 bescherte uns allen viele schöne Momente und Begegnungen mit den unterschiedlichsten Menschen, aber leider auch Unerfreuliches. Wir hatten einerseits mit hohen personellen Fluktuationen zu kämpfen, was für die bleibenden Mitarbeiter:innen Mehrarbeit bedeutete. Dank dem grossen Engagement und Durchhaltewillen dieser Mitarbeiter:innen konnten unsere Dienstleistungen aber im gewohnten Rahmen weitergeführt werden. Davon betroffen war v.a. der Bereich «Begleitete Besuchstage» (BBT), weil die Koordinatorin infolge Krankheit vorzeitig ausfiel. Es ist uns aber gelungen, die offenen Stellen mit motivierten, engagierten und kompetenten Personen zu besetzen, was uns natürlich sehr freut.

Die Situation im vergangenen Jahr war alles andere als ruhig und stabil – im Gegenteil, es war turbulenter und abwechslungsreicher denn je. Normalität und Stabilität war eher ein Fremdwort und deshalb ist es mein oberstes Ziel für die Zukunft, genau dies zu vermitteln und einkehren zu lassen.

Neben den personellen Veränderungen standen auch einige Anpassungen im Bereich Informatik an. Die Einführung des ABACUS Lohnmoduls inkl. der elektronischen Zeiterfassung nahm viel Zeit und Energie in Anspruch. Bei dieser Gelegenheit bedanken wir uns bei den grosszügigen Spendern, welche die Realisierung dieses IT-Projektes überhaupt ermöglicht haben.

Die Balance zwischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten zu halten und mit entsprechender Leistung und Qualität zu überzeugen, erscheint mir nach wie vor sehr wichtig. Unser mittelfristiges Ziel, die finanzielle Situation zu stabilisieren, ist uns weitgehend gelungen. Erfreulicherweise konnte die Jahresrechnung 2023 mit einem positiven Resultat abgeschlossen werden. Dank dem Nachtragskredit der Stadt St.Gallen war neben der «Alimentenhilfe» auch der Bereich «BBT-Dienstleistungen» nahezu kostendeckend. Hingegen die Geschäftsbereiche «Beratungen und Mediationen» waren wiederum defizitär, weshalb sich fürs Folgejahr eine Tarifanpassung aufdrängt.

Im Beratungsbereich war eine klare Tendenz zu vermehrten Trennungs- / Scheidungsberatungen inkl. elterlichem Unterhalt feststellbar. Das Gleiche galt auch für die Co-Mediationen, denn reine Elternmediationen waren selten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes erhielten wir vom Amt für Justizvollzug des Kantons St.Gallen den Auftrag, für Angehörigen von inhaftierten Personen eine entsprechende Beratung anzubieten. Wissenschaftlich begleitet wurde diese Studie von der Universität St.Gallen und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft. Ziel war es, mit der Erhebung die Bedürfnisse der Betroffenen zu evaluieren, um den Bedarf einer zukünftigen Beratung zu rechtfertigen.

Unseren Mitarbeiter:innen danke ich ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz; sie haben v.a. in Ausnahmesituationen ihre Leistungsbereitschaft und Loyalität bewiesen. Ein weiterer Dank geht an die Vorstandsmitglieder:innen sowie an alle Behörden und Institutionen für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit. Bei allen, die uns finanziell unterstützten, bedanke ich mich für ihre Grosszügigkeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Schönenberger Kopp', with a long horizontal stroke extending to the right.

Priska Schönenberger Kopp
Stellenleiterin

BERATUNGEN

Angehörigenberatung bei Inhaftierung

Seit 2023 dürfen wir im Rahmen eines Pilotprojektes des Kantons St.Gallen Personen beraten, deren Familienmitglied in Haft geraten ist. Der Justizvollzug erkennt nach und nach, dass auch unbeteiligte Angehörige unter einer Inhaftierung leiden und Kinderrechte noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Der Kanton St.Gallen möchte aus der Erhebung Erkenntnisse gewinnen, welche Bedürfnisse Angehörige haben, um das Beratungsangebot in Zukunft zu etablieren. Die Studie wird mit der Universität St.Gallen und der ZHAW wissenschaftlich ausgewertet.

Für Angehörige ist eine Verhaftung oft ein grosser Schock. «Wo ist die Person? Wie kann ich mit ihr in Kontakt treten? Wie sage ich es unseren Kindern? Wie geht es mit meinen Familienfinanzen weiter?» Hier bieten wir Orientierung über den Gefängnisbesuch, den Verfahrensablauf, beraten zur Kommunikation mit dem Umfeld, besprechen die Einkommens-Situation und berücksichtigen die emotionalen Faktoren. Für manche Adressat*innen ist die Beratung oft der erste Ort, wo sie offen über die Geschehnisse sprechen können.

Unser Beratungsteam

EPF*, Sachhilfe inkl. Budgetberatung Jeannine Keiser

EPF*, binationale Beratung, Trennungs- / Scheidungsberatung,
Angehörigenberatung bei Inhaftierung Anna Mächler

EPF*, elterlicher Unterhalt, Trennungs- / Scheidungsberatung,
unentgeltliche Rechtsberatung Patrick Villos

**EPF = Einzel- / Paar- / Familienberatung*

BEGLEITETE BESUCHSTAGE

Die begleiteten Besuchstage (BBT) konnten im Jahr 2023 leider nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Von Mitte Juli bis Mitte August mussten die BBT-Dienstleistungen infolge personellem Engpass eingestellt werden. Dazu kamen die gewohnten Ferien- und Feiertage, sowie die üblichen kurzfristigen Kundenabsagen, mit welchen die Koordination anhaltend gefordert war.

Die Fachpersonen und die Familien schätzten die fröhlichen und gut strukturierten Räumlichkeiten, sowie den grosszügigen Aussenbereich der Kindertagesstätte «Tempelacker». Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Mitarbeitern des Tempelackers für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.



Treffen unter Fachpersonen

Im Dezember führten die Fachpersonen des BBT einen Gruppenanlass durch. Es wurde das Escape-Weihnachts-Abenteuer am Weihnachtsmarkt in St.Gallen gebucht, das mit Spannung und Freude gemeistert wurde.



Anschliessend genossen die Fachpersonen ein gemeinsames Abendessen im Restaurant Sahara. Ein orientalisches Gericht wurde serviert. Der Anlass wurde sehr geschätzt, da dadurch das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wurde. Unter dem Jahr treffen sich die Fachpersonen nur an den Team-Sitzungen und Supervisionen.

Wir danken Priska Schönenberger Kopp, Anna Mächler und Jeannine Keiser für die Weiterführung der Aufgaben in der BBT-Koordination und Sachbearbeitung. Ebenfalls bedanken wir uns bei Linda Gisin und Michael Wegener für ihre wertvolle Arbeit.

Unser Team in den begleiteten Besuchstagen

Koordination begleitete Besuchstage:

Priska Schönenberger Kopp

Sachbearbeitung / Koordination begleitete Besuchstage:

Linda Gisin bis 13.06.2023

Anna Mächler ab 14.06.2023

Jeannine Keiser ab 14.06.2023

Fachpersonal an den begleiteten Besuchstagen:

René Kuster (Teamleiter)

Kai Brachlow

Ewa Cichon

Jeannine Keiser

Gottlieb Meier

Luis Pumarejo

Dalibor Savicic

Michael Wegener bis 31.08.2023

MEDIATION

Alle unsere Co-Mediations-Teams (Frau mit psychosozialem / Mann mit juristischem Hintergrund) bieten auch Sitzungen mit den Kindern (ca. ab dem Kindergartenalter) der Paare in Trennung / Scheidung an. Es ist dabei zentral, den Kindern zu vermitteln, dass sie zu allen sie betreffenden Themen (z.B. wann sie bei welchem Elternteil leben) Stellung nehmen können, die Entscheidung aber selbstverständlich bei ihren Eltern liegt.



Das Gespräch der Mediator:innen findet mit den Kindern alleine statt. Im Vordergrund steht, dass wir wissen wollen, wie es den Kindern geht in dieser schwierigen Situation. Damit sind sie häufig ziemlich allein, auch weil sie sich den Eltern gegenüber in einem Loyalitätskonflikt befinden. Dann dürfen die Kinder uns auch ihre Bedürfnisse bei den sie zentral betreffenden Themen der Eltern mitteilen. Schliesslich fragen wir sie, was sie sich von ihren Eltern wünschen (Bsp. Leon: «Dass ihr euch bei den Übergaben nicht mehr so fest streitet») und was sie ihren Eltern wünschen (Bsp. Tina: «Dass ihr wieder glücklich werdet»).

Die Ergebnisse des Gesprächs werden gemeinsam auf Moderationskärtchen (je Kind eine Farbe) notiert und auf dem Flipchart angeheftet. Im Anschluss kommen im Normalfall – wenn die Kinder das auch wollen – die Eltern dazu. Diese werden über die Ergebnisse des Gesprächs informiert, soweit dies die Kinder erlauben. Es kommt ganz selten vor, dass die Kinder die Eltern nicht über alles informieren wollen, was sie uns Mediator:innen gesagt haben.

Dieser Austausch ist in aller Regel für alle sehr berührend und hilft dem weiteren Verlauf der Mediation. Es sind schliesslich auch die Kinder, die meist der Grund dafür sind, dass Paare ihre Trennungs- / Scheidungsthemen mit Hilfe einer Mediation möglichst friedlich und fair lösen wollen. Denn sie sind sich bewusst, dass sie, auch wenn sie kein Paar mehr sind, für immer Eltern bleiben werden. Und dabei eine Vorbildfunktion auch beim Thema Trennung / Scheidung wahrnehmen wollen. Nicht zuletzt: Die Scheidungsrichter:innen verzichten auf Wunsch der Eltern i.d.R. auf eine Anhörung der Kinder, wenn diese vorgängig im Rahmen einer Mediation in einer Kindersitzung waren.

Unsere Co-Mediationsteams

Trennungs- / Scheidungsmediation Monika Rohner Bühlmann / Albert Stadelmann
Elternmediation

Trennungs- / Scheidungsmediation Janet Strässle / Andreas Uetz

Trennungs- / Scheidungsmediation Sabina Fejzulahi / Matthias Traber
Elternmediation (bis 30.06.2023)

Trennungs- / Scheidungsmediation Luzia Müller / Patrick Villoz
Elternmediation

ALIMENTENHILFE

Mit dem Inkrafttreten der neuen Inkassohilfeverordnung (InkHV) des Bundes wurde per 1. Januar 2022 die Inkassohilfe schweizweit vereinheitlicht. Dies mit dem Ziel, unterhaltsberechtigten Personen in der ganzen Schweiz kompetente und sachdienliche Unterstützung zur Geltendmachung und Durchsetzung festgelegter Unterhaltsbeiträge zu bieten.

Die Beratungsstelle für Familien bietet die Alimentenhilfe für Personen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen an. Die Alimentenbevorschussung verhilft Kindern zu den ihnen zustehenden Unterhaltsbeiträgen, wenn diese vom Unterhaltspflichtigen nicht bezahlt werden. Die Familienzulagen sowie der Ehegattenunterhalt werden nicht bevorschusst.

In Zusammenarbeit mit den internen Beratungen erhalten die ratsuchenden Personen hilfreiche Informationen zur Geltendmachung und zu rechtlichen Möglichkeiten.

Im Jahr 2023 sind 74 Neugesuche und im Gegenzug 78 Einstellungen erfasst worden. Die jährliche Revision beinhaltete 240 Dossier für Unmündige und 93 von Volljährigen.

Die Alimentenhilfe benötigt für die Bearbeitung eines Neugesuches immer einen vollstreckbaren rechtskräftigen Entscheid, Vertrag oder Unterhaltstitel, um ein Inkasso für offene Unterhaltsbeiträge zu eröffnen.

Enthält der Entscheid oder Vertrag eine Klausel mit der Anpassung der Unterhaltsbeiträge an die Teuerung, wird die Indexberechnung monatlich oder jährlich vorgenommen. Der Indexdienst wird auch ohne Inkasso angeboten.

Unser Team in der Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso

Alimentenbevorschussung / Alimenteninkasso

Andrea Schär

Nina Suter (bis 30.06.2023)

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

Als gemeinnützige und soziale Organisation richtet sich unser Angebot an Familien, Paare und Einzelpersonen in schwierigen Lebenssituationen. Unser Team hilft diesen Menschen und bietet ihnen eine professionelle Beratung und Unterstützung an.

Es freut uns ganz besonders, dass Sie als Organisation oder Privatperson unsere Arbeit anerkennen und mit ihren grosszügigen Zuwendungen im Jahr 2023 unterstützen. Spenden sind für die Beratungsstelle für Familien von grosser Bedeutung, sind wir doch auf sie angewiesen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Spenden von Organisationen (ab 100 CHF, alphabetisch)

Albin-Pedrotti-Stiftung,
c/o bcs steuerexperten ag, St.Gallen

Appenzellische Gemeinnützige
Gesellschaft, Appenzell

Brauerei Schützengarten, St.Gallen

Frauengemeinschaft der Pfarrei
St.Otmar, St.Gallen

Gottfried + Margrit
Tuchs Schmid-Bühler-Stiftung, Teufen

Hans und Lina Müller-Tremp Stiftung,
St.Gallen

Jutta Marxer Stiftung, St.Gallen

Kath. Kirchgemeinde Zuzwil, Zuzwil

Kath. Pfarramt Engelburg, Engelburg

Kath. Pfarramt Wolfertswil-Magdenau,
Degersheim

Kunkler-Spengler-Högger-Stiftung,
St.Gallen

Rütsche & Partner AG, Aadorf

Sophie Jüstrich-Oettli-Stiftung,
St.Gallen

Stiftung Ortsbürgergemeinde
Straubenzell, St.Gallen

TW Stiftung, c/o Tuanis AG, St.Gallen

Winkelriedstiftung, St.Gallen

Spenden von Privatpersonen (ab 100 CHF, alphabetisch)

Diehl Walter, Zürich

Egli Sabine, Hombrechtikon

Luginbühl Oberer Dora und
Oberer Marcel, Bronschhofen

ÜBER UNS

Die Beratungsstelle für Familien ist eine gemeinnützige soziale Organisation mit vereinsrechtlicher Trägerschaft und Sitz in St. Gallen. Der Verein Beratungsstelle für Familien ist im Sinne von Art. 60 ff ZGB seit 1909 aktiv.

Zweck des Vereins ist es, professionelle, soziale und rechtliche Beratungen für Einzelpersonen, Paare und Familien anzubieten.

Unser Angebot richtet sich an Familien, Paare und Einzelpersonen aus der Stadt und dem Kanton St.Gallen sowie dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Wir informieren, beraten und unterstützen in schwierigen Lebenssituationen sowie bei rechtlichen und sozialen Fragen.

Die Beratungsstelle für Familien wird durch Spenden und durch Beiträge der Stadt St.Gallen, des Kantons St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie der Gemeinde Zuzwil unterstützt.

VORSTAND

Präsidentin:

Laura Halaszy

Vorstandsmitglieder:innen:

Astrid Graf Thoma

Thomas Widmer

Suzan Yavuz

Dominick Lusti

BILANZ per 31.12.2023

mit Vorjahresvergleich

AKTIVEN	Anhang	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Flüssige Mittel	2.1	241'001.33	311'667.78
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten		35'723.51	35'371.65
./. Delkredere		-2'600.00	-3'880.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2.2	67'248.71	10'094.50
Umlaufvermögen		341'373.55	353'253.93
Finanzanlagen			
Wertschriften		300.00	300.00
Anlagevermögen		300.00	300.00
TOTAL AKTIVEN		341'673.55	353'553.93
PASSIVEN		31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2.3	33'812.98	33'602.52
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.4	13'364.86	36'373.29
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.5	24'910.45	13'514.85
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		72'088.29	83'490.66
Zweckgebundenes Fondskapital		226'533.72	231'431.84
Fremdkapital		298'622.01	314'922.50
Freies Organisationskapital		38'631.43	45'563.31
Jahresergebnis		4'420.41	-6'931.88
Organisationskapital		43'051.84	38'631.43
TOTAL PASSIVEN		341'673.85	353'553.93

BETRIEBSRECHNUNG 2023

mit Vorjahresvergleich

	Anhang	2023 CHF	2022 CHF
Erhaltene Zuwendungen			
zweckgebundene Zuwendungen		33'449.00	24'866.00
freie Zuwendungen		7'433.25	18'457.96
Beiträge der öffentlichen Hand	2.6	521'044.10	489'822.40
Netto-Erlöse aus Leistungen		151'572.21	181'949.81
Betrieblicher Gesamtertrag		713'498.56	715'096.17
Personalaufwand		-569'877.63	-611'042.55
Dienstleistungs-/Projektaufwand		-39'198.83	-38'046.66
Verwaltungs-/Informatikaufwand		-68'144.92	-46'382.15
Werbeaufwand		-3'440.43	-2'319.82
Sach-/Raum-/Energieaufwand / Unterhalt		-38'393.28	-41'227.90
Betrieblicher Gesamtaufwand		-719'055.09	-739'019.08
Betriebsergebnis		-5'556.53	-23'922.91
Finanzergebnis		1'487.12	1'190.68
Ausserordentliches Ergebnis	8	3'591.70	1'856.30
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-477.71	-20'875.93
Veränderung der zweckgebundenen Fonds		4'898.12	13'944.05
Jahresergebnis		4'420.41	-6'931.88

Die Revisionsstelle Confides AG bestätigt in ihrem Bericht vom 18. Juni 2024, unterzeichnet von Meinrad Müller (leitender Revisor) und Lukas Rudolf, dass sie nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung 2023 kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht. Die vollständige Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang sowie den Bericht der Revisionsstelle können Sie bei uns bestellen.

ZWECKGEBUNDE FONDS

Die Fondsbewirtschaftung erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 21 Rechnungslegung.

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS

2023 in CHF	Bestand 01.01.	Zuweisung	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Bestand 31.12.
Fondskapital					
zweckgebundene Fonds					
Saffa-Hilfsfonds	136'495	5'420	-7'528	1'264	135'652
Fonds Klunker-Spengler-Högger	19'554	12'729	-16'104	152	16'331
Fonds unentgeltliche Beratungen	4'202	15'330	-16'085	32	3'479
Fonds Soziale Integration	56'128	0	-472	524	56'180
Fonds für Sonderauslagen	11'474	0	-300	105	11'279
Fonds Mediation AR	3'579	0	0	34	3'612
Total Fondskapital	231'432	33'479	-40'489	2'112	226'534
Organisationskapital					
Freies Organisationskapital	38'631		4'420		43'052
Total Organisationskapital	38'631		4'420		43'052

2022 in CHF	Bestand 01.01.	Zuweisung	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Zweckgebundene Fonds					
Saffa-Hilfsfonds	134'701	7'620	-6'897	1'071	136'495
Fonds Klunker-Spengler-Högger	13'289	15'000	-8'889	153	19'554
Fonds unentgeltliche Beratungen	20'096	300	-16'228	33	4'202
Fonds Soziale Integration	62'117	0	-6'429	440	56'128
Fonds für Sonderauslagen	11'384	0	0	90	11'474
Fonds Mediation AR	3'789	0	-238	28	3'579
Total Fondskapital	245'376	22'920	-38'680	1'816	231'432
Organisationskapital					
Freies Organisationskapital	45'563		-6'932		38'631
Total Organisationskapital	45'563		-6'932		38'631

FINANZIERUNG

Die Beratungsstelle für Familien wird unterstützt durch:



*Sozialberatungen
Alimentenbevorschussung /-inkasso
Begleitete Besuchstage*



Zuzwil
Sozialberatungen

Wir sind daneben durch Spenden finanziert.
Danke, dass Sie uns mit einer Spende unterstützen:



St. Galler Kantonalbank AG
9053 Teufen
BIC KBSGCH22
IBAN: CH75 0078 1623 6643 6200 3



Wir freuen uns
über Ihre Spende
via TWINT.

MITGLIEDSCHAFT und SPENDE

Sie interessieren sich für die Arbeit und unser Engagement?
Sie wollen Mitglied im Verein werden?

Ich möchte Mitglied des Vereins Beratungsstelle für Familien werden:

- Einzelmitglied 30.00 CHF
- Firmenmitglied 100.00 CHF

Ich möchte informiert werden. Senden Sie mir bitte:

- Flyer Beratungsstelle für Familien

Name / Vorname

Institution

Strasse / Nr.

PLZ / ORT

Telefon

E-Mail



**Ihre Spende
in guten Händen.**

Beratungsstelle für Familien
Frongartenstrasse 16
9000 St. Gallen

071 228 09 80

info@familienberatung-sg.ch
www.familienberatung-sg.ch